



Presseinformation

zur 4. Sitzung des Kreistages
am 29.06.2015

TOP 5

Fortschreibung/Umsetzung des Jugendhilfeplans - Teilplan Jugend

Sachverhalt:

Ausgangssituation

Der Jugendhilfeausschuss beauftragte in seiner Sitzung am 24.05.2012 den Unterausschuss „Runder Tisch Familie“ mit der Fortschreibung des Jugendhilfeplans, Teilplan Jugend. Im Oktober 2012 wurde der Fortschreibungsprozess mit einer Klausurtagung eingeleitet, auf der die zu diskutierenden Themen benannt und erste Ansätze zur Verbesserung der Lebenswelt der jungen Menschen im Alter von 10 bis 25 Jahren im Landkreis Fürth besprochen wurden. Zu folgenden 19 Themen wurden schließlich bis März 2014 im Rahmen von Fachgruppen die Ausgangssituation bzw. die bereits vorhandenen Angebote analysiert und im Anschluss daran Ziele und Maßnahmen abgeleitet:

- Keiner darf verloren gehen – Demographischer Wandel im Landkreis Fürth
- Junge Menschen und ihre Familien im Landkreis Fürth
- Sozioökonomische Situation von jungen Menschen im Landkreis Fürth
- Die Bedeutung der Peergroup für junge Menschen im Landkreis Fürth
- Junge Menschen im öffentlichen Raum im Landkreis Fürth
- Junge Menschen in Partnerschaften im Landkreis Fürth
- Schule als Ganztagsjob im Landkreis Fürth
- Übergang Schule – Beruf im Landkreis Fürth
- Junge Menschen und ihre Freizeit im Landkreis Fürth
- Jugendarbeit im Landkreis Fürth
- Qualitätsstandards für Maßnahmen der Jugendarbeit im Landkreis Fürth
- Partizipation junger Menschen im Landkreis Fürth
- Junge Menschen im Umgang mit neuen Medien im Landkreis Fürth
- Gesundheit und Gefährdungen von jungen Menschen im Landkreis Fürth
- Mobilität für junge Menschen im Landkreis Fürth
- Hilfen zur Erziehung im Landkreis Fürth
- Delinquentes Verhalten junger Menschen im Landkreis Fürth
- Jugendbeauftragte des Gemeinde-/Stadtrats im Landkreis Fürth
- Vernetzung der mit jungen Menschen arbeitenden Akteure im Landkreis Fürth

Der Runde Tisch Familie setzte sich mit den Ergebnissen der einzelnen Fachgruppen auseinander und stellte sie anschließend der Öffentlichkeit über die Plattform www.bewegwas.org zur Diskussion zur Verfügung. Auf diese Weise entstanden durch die Mitwirkung von ca. 90 Personen aus ca. 40 Institutionen ca. 140 Maßnahmenempfehlungen. Diese wurden wiederum auf einer Klausurtagung im Juli 2014, an der auch Herr Landrat Dießl sowie zahlreiche Kreisräte teilgenommen haben, diskutiert und priorisiert. Als Endergebnis der Tagung wurden 128 Maßnahmenempfehlungen festgehalten, die in der Anlage im Anschluss an

die thematischen Ausführungen und Analysen dargestellt sind.

Rechtsnatur des Jugendhilfeplans

Ziel des Jugendhilfeplans ist es, Impulse zur Verbesserung der Lebenswelt junger Menschen im Landkreis Fürth zu setzen und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie diese in der Praxis umgesetzt werden können. Die Verwaltung des Landratsamtes ist insofern an den Jugendhilfeplan gebunden, als dass sie nicht planwidrig handeln und entgegengesetzte Maßnahmen ergreifen darf. Das Verwaltungshandeln muss also an den Zielen und Maßnahmen des Jugendhilfeplans ausgerichtet sein. Dennoch sind die Ergebnisse/Maßnahmenempfehlungen des Jugendhilfeplans nicht einklagbar. Es besteht kein allgemeiner Planvollzugsanspruch. Alle Maßnahmenempfehlungen stehen unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit sowie der Verhältnismäßigkeit, Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit. Im Umsetzungsprozess werden sie weiterentwickelt und müssen wegen aktueller Bedarfslagen evtl. auch neu bewertet und korrigiert werden.

Weiteres Vorgehen

Der Runde Tisch Familie bietet dem Jugendhilfeausschuss an, das weitere Verfahren zu begleiten und zu steuern. Vorgesehen ist, dass die Maßnahmenempfehlungen sukzessive in einem Zeitraum von 5 - 10 Jahren entsprechend ihrer Einstufung nach Priorität und im Rahmen der vorhandenen für die Koordinierung der weiteren Planung benötigten personellen Ressourcen im Jugendamt umfassend im Runden Tisch Familie im Hinblick auf Sinnhaftigkeit, Notwendigkeit, Verhältnismäßigkeit und Finanzierbarkeit diskutiert und bewertet werden. Der Jugendhilfeausschluss wird im Rahmen seiner Zuständigkeit von Zeit zu Zeit eine Beschlussvorlage erhalten, die einzelne aktuell relevante Maßnahmen, für die zum jeweiligen Zeitpunkt ein Handlungsbedarf gesehen wird, zur Umsetzung benennt, oder aber eine Mitteilung darüber, welche Empfehlungen diskutiert und nicht zur Umsetzung kommen sollten.

Empfehlungen, die nicht in der Zuständigkeit des Landkreises Fürth liegen, werden an die jeweils zuständigen Institutionen und Personen weitergeleitet. So ist beispielsweise angedacht, dass die Empfehlungen, die sich an die Landkreismunicipalitäten richten, in der Bürgermeisterdienstbesprechung vorgestellt werden. Die Empfehlungen an die Schulen/Schulleiter wiederum werden in der Schulleiterdienstbesprechung thematisiert usw.

Die Angelegenheit wurde am 14. April 2015 im Jugendhilfeausschuss vorberaten. Das Gremium empfiehlt dem Kreistag folgende Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt den vorgelegten Jugendhilfeplan, Teilplan Jugend.